

Oldenburg, 26.06.2020

An den
Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
BERLIN

Pet 4-19-07-10000-035177 [aktualisierte Fassung]

Ich empfehle, den Passus „*wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen*“ in **Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG** sowie den darauffolgenden **Satz 2** zu streichen und die Regelung wie folgt zu fassen:

„Niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Begründung: Auf eine Aufzählung etwaiger Merkmale wird bewusst verzichtet, um gegebenenfalls jedes erdenkliche Merkmal in Betracht ziehen zu können, ohne dabei belastete und sonstige Vokabeln wie „*Rasse*“ auch nur erwähnen zu müssen.

Ben Khumalo-Seegelken

<https://www.benkhumalo-seegelken.de/>



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Dr. Ben Khumalo-Seegelken
Cloppenburger Str. 9a
26135 Oldenburg (Oldb)

Berlin, 9. Juli 2020
Bezug: Ihr Schreiben vom
19. Juni 2020

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMJV, BMVg

Ausschussdienst
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35785
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Grundgesetz
Pet 4-19-07-10000-035177 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo-Seegelken,

N. 15.07

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition mit der ID-Nummer: 112304.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Die Forderung, dass das Wort „Rasse“ in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz gestrichen oder geändert wird, ist Gegenstand eines aktuellen Petitionsverfahrens.

Sie finden diese auf unserer Homepage www.bundestag.de/petition unter der **ID-Nummer 112010**.

Ihre Petition wird deshalb als Mehrfachpetition zu dieser Leitpetition behandelt und mit ihr zusammen geprüft.

Der Deutsche Bundestag wird auf Empfehlung des Petitionsausschusses zu diesen Petitionen einen Beschluss fassen, der Ihnen unaufgefordert mitgeteilt wird. Dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sie haben Ihre Petition zudem mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Aus den oben genannten Erwägungen wird jedoch von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe nach Nr. 4 Buchstabe b) der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (ebenfalls veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition) abgesehen.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ausschussdienst